

Deckblatt

Drucksachennummer:

0680/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

18.06.2018

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Zeitplan zum Ausbau der Volmarsteiner Straße mit Umbau der Einmündung in die Weststraße

Beratungsfolge:

26.06.2018 Stadtentwicklungsausschuss

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0680/2018

Datum:

18.06.2018

Kurzfassung

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0680/2018

Datum:

18.06.2018

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0680/2018

Datum:

18.06.2018

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

61/1

18.06.2018

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Abteilung Verkehrsplanung

Ihr Ansprechpartner
Jörg Winkler
Tel.: 207 - 3932
Fax: 207 - 2461

An

-61/S-

Mitteilung zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.06.2018

Zeitplan zum Ausbau der Volmarsteiner Straße mit Umbau der Einmündung in die Weststraße

Wegen der häufig auftretenden Fragen zum Ausbau der Volmarsteiner Straße und hier insbesondere der Lichtsignalanlage Weststraße/ Volmarsteiner Straße hatte die Fachverwaltung den Landesbetrieb Straßen NRW angeschrieben.

Auf meine Anfrage vom 20.04.2018 antwortete Straßen NRW wie folgt:

Zur geplanten Zeitschiene der Maßnahme kann ich Ihnen wie folgt antworten:

- Bis Ende 2018 sollen die Arbeiten a. d. Obergrabenbrücke (Ersatzneubau) und a. d. Ruhrbrücke (Lagerwechsel) abgeschlossen sein.
- 2018 – 2020/2021 findet im Zuge der A1 der Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein statt.
- 2021 – 2022 findet im Zuge der B226 in Alt-Wetter (KVP mit B234 + L675) der Ersatzneubau der DB-Brücke statt.
- Ab 2023 (frühestens) kann der Ausbau der B226 (Hagener Straße/Volmarsteiner Straße) mit Geh-/Radweg beginnen, weil dann sowohl A1 als auch B226 (durch Alt-Wetter) wieder zur Verfügung stehen.

Wie mit dem Einmündungsbereich zur Weststraße zu verfahren ist (alte LSA), sollte zwischen der Stadt Hagen und Straßen.NRW z. B. im nächsten Städtebaugespräch geklärt werden, da hierzu auch unsere Abt. Betrieb & Verkehr gehört werden muss. Ich würde mich deshalb über eine Anfrage zum Städtebaugespräch von Ihnen sehr freuen (gerne auch mit weiteren TOP).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Schittkowski

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Region I
Regionalniederlassung Südwestfalen
Außenstelle Hagen
Rheinstraße 8, 58097 Hagen
Postfach 42 03, 58042 Hagen

Jörg Winkler